



Protokoll der Beratung vom 01.12.2010

I. öffentlicher Teil

Frau Giesecke eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste und entschuldigt Herrn Maresch, der erkrankt ist und übermittelt die besten Wünschen zu seiner Genesung.

Es sind zu Beginn der Sitzung, um 18:00 Uhr, 8 Mitglieder anwesend. Damit ist der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten beschlussfähig.

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:
1.	Frau Giesecke	CDU/FDP/FLC	Herr Karwinski von Karwin	SPD/Grüne	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Herr Engler	SPD/Grüne	Herr Kuchta	DIE LINKE	
3.	Herr Hallmann	SPD/Grüne	Herr Selka	AUB	
4.	Frau Leonhardt	AUB	Frau Venter	Die Linke	
5.	Herr Möller	SPD/Grüne			
6.	Herr Richter	DIE LINKE			
7.	Herr Dr. Schmidt	CDU/FDP/FLC			
8.	Frau Piduch	DIE LINKE			
9.					
10.					
11.					

TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in folgender Form bestätigt:

Abst.:
8:0:0

2 Protokollkontrolle

3 Beschlussvorlagen

3.1 II-018/10

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2011

v.: Fachbereich Feuerwehr

3.2 III-017/10

Neufassung der Entgeltordnung des Konservatoriums

v.: Geschäftsbereich Jugend, Kultur und Soziales

3.3 III-013/10**Kinderschutzkonzept der Stadt Cottbus**

v.: Fachbereich Jugend, Schule, Sport

3.4 III-014/10**Richtlinie der Stadt Cottbus zur Förderung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (Kita-Finanzierungsrichtlinie)**

v.: Fachbereich Jugend, Schule, Sport

3.5 Vorlage III-015/10**öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)**

v.: Fachbereich Soziales

4 Berichte**5. Informationen****TOP 2 Protokollkontrolle**

Das Protokoll der Beratung vom 03.11.2010 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

**Abst.:
8:0:0****TOP 3 Beschlussvorlagen****TOP 3.1**

Frau Stromitzki erläutert die Vorlage. Anfragen der Mitglieder wurden beantwortet. Darüber hinaus wurde ein Überblick über die prozentuale Erhöhung der Rettungsgebühren in 2011 gegeben:

Rettungswagen	11,9 %
Notarzteinsatzwagen	17,6 %
Krankentransportwagen	27,5 %
Notarzt	9,5 %
Kilometerpauschale	5,1 %

**Abst.:
8:0:0**

TOP 3.1

Herr Weiße informiert, dass auf Grund der Haushaltslage der Stadt die Gebühren und Entgelte in städtischen Einrichtungen überprüft und neu festgeschrieben werden mit dem Ziel der Einnahmeerhöhung.

Herr Warchold stellt die Vorlage vor und erläutert in der anschließenden Diskussion, dass das Konservatorium vorrangig eine schulische Einrichtung für Kinder ist und Erwachsene eher andere Möglichkeiten der Ausbildung nutzen. In Bezug auf die Grundlage für die Erhöhung der Entgelte führt er aus, dass Erfahrungen der Musikschullehrer wie auch Vergleiche mit anderen Musikschulen eingeflossen sind. Zum Besuch des Konservatoriums durch Studenten erläuterte er, dass nicht viele Studenten das Konservatorium nutzen. Das Einstiegsalter zwischen 17 und 18 Jahren tritt selten auf.

Abst.:
8:0:0

TOP 3.2

Frau Hansch verweist auf die Vorstellung des Kinderschutzkonzeptes in der Ausschusssitzung am 06.10.2010 und erläutert die Vorlage.

Abst.:
8:0:0

TOP 3.3

Frau Hansch stellt die Vorlage vor. Sie verweist darauf, dass auch die Träger verpflichtet sind, die Haushaltssituation der Stadt zu berücksichtigen.

Herr Hallmann bittet nachdrücklich darum, dass die Stellungnahme der AG 78 auch im Sozialausschuss vorgelegt und behandelt wird. Er vertritt die Meinung, dass die Spitzabrechnung für die Stadt teurer wird und auch mehr Aufwand bedeutet. Die Mehrheit der Träger sollte ernst genommen werden und sie sind auch bereit, die Rücklagen zu regulieren.

Frau Giesecke führt aus, dass die Personalkosten zu 100 % durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden. Sie verweist darauf, dass jeder Euro, der ausgegeben wird, Kassenkreditzahlungen nach sich zieht. In Bezug auf die Stellungnahme der AG 78 stimmt sie zu, dass diese dem Sozialausschuss zur Verfügung stehen soll.

Herr Richter stellt das Abstimmungsergebnis des Jugendhilfeausschusses vor, 5:5:0. Er führt aus, dass die Höhe der Rücklagen der Kindertagesstätten sehr unterschiedlich ausfällt; sie reicht von 0,00 € bis in den sechsstelligen Bereich. Die Ursache dafür sieht er in der unterschiedlichen Zahlung von Personalkosten durch die einzelnen Einrichtungen. Er weist auf die Haushaltssituation hin und darauf, dass den Trägern 100 % Personalkosten gezahlt werden.

Frau Piduch bemerkt, dass die Träger begünstigt werden, die nicht nach Tarif bezahlen, was für sie unverständlich ist. Sie ist der Auffassung, dass die geänderte Finanzierungsrichtlinie angewendet werden und in 2012 geprüft werden sollte, inwieweit es Probleme gibt.

Herr Möller gibt zu bedenken, dass die Pauschalisierung nur 2 Jahre genutzt wurde und die Möglichkeiten, die sie bietet, nicht bekannt sind. Er schlägt vor, die Pauschalisierung weiterhin zu nutzen, aber nachzujustieren, um Einzelabrechnungen zu vermeiden.

Frau Giesecke erklärt, dass die Einrichtungen unterschiedliche Tarife anwenden. In Bezug auf den Förderbedarf von Kindern werden zusätzlich Mittel bereitgestellt. Die Spitzabrechnung der Personalkosten bedeutet keinen höheren Verwaltungsaufwand.

Herr Weiße führt aus, dass 2 Jahre der Anwendung der Pauschalisierung zu kurz sind, um Effekte zu erkennen. Für die neue Abrechnungsform wird kein neues Personal benötigt. Die Stadt kann es sich nicht leisten, dass die Träger auf Grundlage der Finanzierungsrichtlinie Rücklagen bilden können. Die neue Finanzierungsrichtlinie benachteiligt die Träger nicht, denn sie erhalten die Personalkosten zu 100 %. Diese Änderung sollte 2 Jahre praktiziert werden und danach evaluiert werden. Durch den Druck, der auf dem Haushalt der Stadt lastet, gibt es keine Alternative.

Frau Hansch erläutert, dass die Einrichtungen die Personalkosten erhalten, die tatsächlich anfallen. Sie verweist darauf, dass die Stadt Kredite aufnimmt und in verschiedenen Bereichen Kürzungen vornimmt. Für die Träger muss eine Gleichbehandlung gewährleistet sein. Das heißt, dass es bei der jetzigen Pauschalisierung die Möglichkeit gab und gibt, dass die Träger mit mehreren Einrichtungen die Möglichkeit des Ausgleichs haben und kleine Träger mit einer bzw. zwei Einrichtungen nicht. Es gilt, eine breit gefächerte Trägerlandschaft vorzuhalten. Sie führt weiter aus, dass die Berechnung zu den Personalkosten immer anfällt, ob bei Pauschalisierung oder bei der Spitzabrechnung.

Herr Möller verweist darauf, dass auf seinen Vorschlag zur Änderung der Pauschalisierung nicht eingegangen wurde.

Herr Weiße erklärt, dass jede Pauschalisierung die Möglichkeit bietet, Rücklagen zu bilden.

Herr Möller führt aus, dass diese Erklärung nicht schlüssig ist, da die Betriebskosten weiterhin pauschalisiert gezahlt werden. Demzufolge können Rücklagen gebildet werden.

Herr Weiße erläutert, dass die Personalkosten genau zu bestimmen sind. Die Betriebskosten sind unbestimmt, die Pauschalisierung dient der Orientierung. Sie soll den Einrichtungen einen Spielraum geben, was einen Kompromiss darstellt.

Frau Giesecke führt aus, dass 400 T€ pauschal als Betriebskosten bereitgestellt werden. Damit können dann auch teurere Spielgeräte angeschafft werden. Eine andere Variante wäre, dass Fachpersonal nur zu 95 % vorgehalten und dementsprechend eine Finanzierung vorgenommen wird. Diese Variante findet sie jedoch nicht so gut. Sie bittet um Abstimmung.

Abst.:
4:1:3

TOP 3.5

Frau Dieckmann erläutert die Vorlage.

Ergänzend führt **Herr Weiße** aus, dass die Serviceeinheit eine gute und kontinuierliche Arbeit geleistet hat. Für die beteiligten Gebietskörperschaften wurde eine gute Datenbasis angelegt.

Abst.:
8:0:0

TOP 5 Information

Frau Giesecke bedankt sich für das geleistete Engagement bei der Aktion „Wir helfen“. Insbesondere dankt sie der „Lausitzer Rundschau“ und Frau Kundt vom Fachbereich Soziales.

Herr Richter fragt nach, wie das Verfahren geregelt wird in Bezug auf die Aufforderung des Landes, jede 5. zukünftig wegfallende Stelle neu zu besetzen. Es gilt, die Leistungsbereiche abzusichern, um Entscheidungen zu Anträgen zeitnah zu treffen und Leistungen zu gewähren.

Herr Weiße führt aus, dass die Stadt Cottbus beim Land einen Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung aus dem Liquiditätsfond i. H. v. 10 Mio. € gestellt hat. In diesem Zusammenhang sind Auflagen erteilt worden. Unter anderem zu Strukturveränderungen, zu Einsparpotenzialen – auch i. H. v. 500 T€ im Bereich der freiwilligen Leistungen sowie zur Besetzung nur jeder 5. zukünftig freiwerdenden Stelle.

Ein Sockel wurde bisher nicht festgeschrieben. Es muss beachtet werden, dass z. B. die Feuerwehr an die Landesleitstelle angeschlossen ist, das Katasteramt Aufgaben für das Land ausführt und dadurch Einnahmen erzielt werden und das die Stellen im JobCenter größtenteils vom Bund finanziert werden. Es werden weiterhin Gespräche mit dem Land geführt. Bisher fehlt eine Methodik. Wenn weitere Informationen vorliegen, werden diese zeitnah dem Ausschuss vorgestellt.

Der öffentliche Teil endet 19.35 Uhr.

gez. Giesecke
stellv. Vorsitzende

gez. Zengler
Protokollantin

Anlagen



L:\Sozialausschuss\ Kitafinanzierungs-RL
Teilnahme\2010\Teilh